

Filmvorführlizenzen aus dem Angebot "kfw-Bouquet" über das Bibliotheks- und Medienzentrum Hamburg oder die Bibliothek des PTI der Nordkirche in Kiel

Lizenzen zur Vorführung von Spielfilmen in Schulen sowie in katholischen und evangelischen Institutionen

Lizenzangebot

Basierend auf einer Vereinbarung mit dem Katholischen Filmwerk bieten Ihnen die Bibliotheken des PTI der Nordkirche speziell für Schulen sowie für die kirchliche Bildungsarbeit ein umfangreiches Lizenzangebot für die nichtgewerbliche öffentliche Vorführung von Spielfilmen. Diese Vorführlizenzen dienen zur Ergänzung der regulären Verleihangebote des Bibliotheks- und Medienzentrums in Hamburg bzw. der Bibliothek des PTI der Nordkirche in Kiel. Das Angebot wird quartalsweise aktualisiert. Die Liste finden Sie unter http://pti.nordkirche.de in der Rubrik "Bücher und Medien", Unterpunkt "Filmlizenzen"

Lizenzbedingungen

Die Lizenzbedingungen finden Sie auf dem unten angeführten Antragsformular. Bitte beachten Sie die Auflagen zur Bewerbung Ihrer Vorführung. Einen Überblick dazu bietet Ihnen das Merkblatt des Katholischen Filmwerks zu den Möglichkeiten der Werbung für nichtgewerbliche öffentliche Filmvorführungen ("Was geht?").

Nähere Informationen finden Sie auf der Website des PTI in der Rubrik "Bücher und Medien", Unterpunkt "Filmlizenzen"

So geht's praktisch:

Filme.

- 1. Medien aus den Verleihangeboten der Bibliothek des PTI in Kiel und des BMZ in Hamburg leihen Sie wie gewohnt aus diese sind mit dem öffentlichen Vorführrecht ausgestattet. Das Filmangebot finden Sie in den beiden Onlinekatalogen unter http://pti.nordkirche.de
- 2. Falls der gewünschte Spielfilm nicht vorhanden ist, prüfen Sie, ob er als Vorführlizenz verfügbar ist. Dies ist über eine telefonische Anfrage oder die Einsicht in die kfw-Bouquet-Titelliste möglich (online über http://pti.nordkirche.de verfügbar).
 Gerne übernehmen wir für Sie die Recherche nach Wunschtiteln und beraten Sie bei der Auswahl der
- 3. Sie besorgen sich den gewünschten Titel als DVD, Blu-ray oder Video (aus einer rechtmäßigen Quelle). Ob Sie den Film in der Videothek entleihen, über den Handel beziehen oder in der Medienzentrale ausleihen, ist hier unerheblich.

4. Sie füllen das Meldeformular aus und senden/faxen es an die PTI-Bibliothek, in der Sie üblicherweise ausleihen. Sie erhalten daraufhin von uns eine Rechnung und die Vorführlizenz. Damit besitzen Sie die Erlaubnis zum legalen, rechtlich abgesicherten Filmeinsatz.

Die Kosten

Die Kosten für eine Vorführlizenz betragen 35,00 €. Eine Rechnung liegt der Vorführlizenz bei, die sie von der Bibliothek des PTI/dem BMZ zugesandt bekommen.

Hinweis:

Eventuell fällige GEMA-Gebühren für die Musikrechte sind mit der erworbenen Vorführlizenz nicht abgegolten. Allerdings besteht zwischen der EKD und der GEMA ein Rahmenvertrag, mit dem die Musikrechte bei kirchlichen Filmvorführungen abgegolten sind.

Stand: Mai 2016



Antrag auf eine kfw-Bouquet-Vorführlizenz

Vorführerlaubnis zur öffentlichen Vorführung von Spielfilmen im nichtgewerblichen Bereich

Lizenzbedingungen:

- Die Lizenz gilt ausschließlich für nichtgewerbliche öffentliche Filmvorführungen in den Bereichen Schule sowie katholische oder evangelische Institutionen. Die Nutzung erfolgt gemäß dem Bildungsauftrag der vorführenden Institution.
- 2. Generell gilt der Grundsatz, dass bei nichtgewerblichen Vorführungen kein Eintrittsgeld erhoben wird. Gemäß einer Festlegung der FFA darf ein Eintrittsgeld i.d.H. v. 1,99 € für Erwachsenen-/Abendveranstaltungen sowie 1,19 € für Tages-/Kinderveranstaltungen nicht überschritten werden.
- 3. Es ist nicht gestattet, die Vorführveranstaltungen mit Filmtitel(n) aktiv öffentlich zu bewerben. Insbesondere bei Nennung des Filmtitels in Zeitung oder Internet ist die erteilte Lizenz ungültig.
- 4. Nicht erlaubt sind Vorführungen, die aufgrund erhöhter Zuschauerzahlen (über Gruppen- oder Klassenstärke hinausgehend) potentielle Konkurrenzsituationen mit ortsansässigen Kinoveranstaltern hervorrufen. Open-Air-Vorführungen sind in der Regel nicht zulässig.
- 5. Eventuell fällige Gema-Gebühren für die Musikrechte sind mit der erworbenen Vorführlizenz nicht abgegolten. Allerdings besteht zwischen der EKD und der GEMA ein Pauschalvertrag, wonach für das Abspielen der Musik innerhalb eines Filmes keine gesonderte Vergütung bezahlt werden muss.

Antragsteller Vorführerlaubnis Institution Kontaktperson Straße/Haus-Nr. Postleitzahl/Ort Telefon Fax E-Mail Ich beantrage eine Vorführerlaubnis für den folgenden Titel zum genannten Termin: Filmtitel Ort Vorführtermin(e) Voraussichtliche Teilnehmerzahl: Ich bestätige, dass ich die oben aufgeführten Lizenzbedingungen akzeptiere. Bei Nichtbeachtung aller oder einzelner Punkte ist die Lizenz hinfällig. Den Betrag von 35,00 Euro werde ich nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Hauptbereichs 1 der Nordkirche bei der EDG Kiel, IBAN DE 43 21 06 02 37 00 22010006, BIC GENODEF 1 EDG überweisen. Ort, Datum Unterschrift Antragsteller